

Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2018

Solide Haushaltsführung der Gemeinde

Rekord-Haushaltsvolumen von mehr als sechs Millionen Euro

Aufgrund der laufenden und weitreichenden Investitionsmaßnahmen, wie z.B. dem Ausbau der Amberger Straße und Kirchenstraße, dem Bau der Querungshilfe sowie des Straßenteilers-Ost, dem Bau neuer Wohnbaugebiete und der Investition in moderne Glasfaserinfrastruktur wächst das Haushaltsvolumen (Summe der Einnahmen bzw. Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) der Gemeinde Wiedergeltingen im Jahr 2018 auf einen neuen Rekordwert von etwas über sechs Millionen Euro.

Nach zwei sehr guten Jahren 2016 und ist im Jahr 2018 eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 91 T€ erforderlich. Dieser Umstand beruht darauf, dass aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen des Jahres 2016 unsere Gemeinde im Jahr 2018 einmalig bezogen auf das laufende Jahr keine Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Bayern erhält. Darüber hinaus muss die Gemeinde Wiedergeltingen in diesem Jahr eine Kreisumlage von fast einer Millionen Euro an den Landkreis Unterallgäu entrichten. Hinzu kommen weiterhin steigende Kosten für die Kinderbetreuung.

Da diese Effekte bereits in den vergangenen beiden Jahren vorhersehbar war, hat die Gemeinde Wiedergeltingen in den Jahren 2016 und 2017 größere Beträge in die Rücklage investiert, die jetzt im Jahr 2018 entnommen werden können. Somit kann die Kreditermächtigung auf 250 T€ im Jahr 2018 begrenzt werden.

Derzeit beträgt die Verschuldung unserer Gemeinde ca. 19 € je Einwohner und liegt damit weit unter dem Landkreisschritt. Sollte der vorgenannte Kredit in Höhe von 250 T€ erforderlich werden, so lägen wir mit einer Verschuldung von ca. 200 € je Einwohner noch immer deutlich unter dem Durchschnitt im Landkreis Unterallgäu.

Ausblick

Trotz der geplanten größeren Investitionen in den kommenden Jahren bescheinigte der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Claus-Dieter Hiemer der Gemeinde Wiedergeltingen eine solide Haushaltsführung. Die für die kommenden Jahre geplanten Investitionen erfordern aus heutiger Sicht aller Voraussicht nach keine weiteren Kreditaufnahmen.

Ausarbeitung einer Ortsgestaltungssatzung gemäß Art 81 BayBO

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Ortsgestaltungssatzung gemäß Art 81 BayBO auszuarbeiten.

Hintergrund für diese Entscheidung ist der Umstand, dass in Bereichen, für die keine Bebauungspläne existieren, besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes gestellt werden sollen.